

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)**

vom 25. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. April 2024)

zum Thema:

**Wie steht es um die Staatliche Ballettschule Berlin und Schule für Artistik**

und **Antwort** vom 15. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mai 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18957

vom 25. April 2024

über Wie steht es um die Staatliche Ballettschule Berlin und Schule für Artistik

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie stellt sich aktuell die Situation an der Staatlichen Ballettschule Berlin und Schule für Artistik dar?

Zu 1.: Nachdem der Reformprozess unmittelbar nach der (ersten) Krise der Schule in jüngerer Zeit im Jahre 2020 auf breiter Basis von vielen Kolleginnen und Kollegen aus allen Fachbereichen (Bühnentanz, Artistik, Allgemeinbildung) mitgetragen worden ist, breitete sich spätestens seit Sommer 2023 zunehmend Unruhe an der Schule aus. Dies geschah auf Grundlage von unterschiedlichen Faktoren, die von den Beteiligten und insbesondere den verschiedenen Funktionsträgern und Fachbereichen unterschiedlich eingeschätzt und gewichtet werden.

Aus Sicht der Schulleitung zeichnet sich spätestens seit dem Sommer 2023 eine partielle Rückkehr in alte Muster ab.

Gleichzeitig arbeitet die Schulgemeinschaft weiterhin an einer Neuausrichtung, die den Bedarfen insbesondere der Schülerinnen und Schüler gerecht wird. Änderungsbedarfe werden in den normalen Schulbetrieb eingefügt und nach einem Jahr evaluiert, um beibehalten, angepasst oder verworfen zu werden.

2. Wie werden insbesondere die unterschiedlichen Ansätze und Herangehensweisen der Ansprüche der künstlerischen Seite mit den pädagogischen Ansprüchen des modernen Kinderschutzes in Einklang gebracht?

Zu 2.: Die Bedürfnisse und Bedarfe der künstlerischen/praktischen Ausbildung werden seit 2020 fortlaufend schulintern unter Begleitung und Moderation der Fachberatungsstelle Wildwasser e. V. erhoben und

„Was sind nach Expertise der Ballettpädagoginnen und -pädagogen und Artistik-Lehrkräfte die Kernelemente der jeweiligen Ausbildung?“

Dabei werden folgende Leitfragen gestellt:

- Was muss erhalten bleiben?
- Kollidieren diese Kernelemente möglicherweise mit dem modernen Kinderschutz und wenn ja, was kann geändert werden?

Das wird (und muss) zunächst schulintern geklärt werden, denn aufgrund der langen Geschichte dieser Schule (Artistik einerseits, Bühnentanz andererseits) geht es vorrangig um die Identität der Schule und der Schulgemeinschaft. Die Schule kann aufgrund der Besonderheiten von Klassischem Ballett und Artistik nur kleinschrittig vorgehen, das braucht entsprechend Zeit. Eine Beratung durch objektive externe Träger ist hierbei nicht ausgeschlossen. Wildwasser e. V. begleitet die Schule seit dem Jahr 2020.

3. Wie und wodurch knüpfen die Schule und die SenBJF an den internationalen Diskurs zum Kinderschutz im klassischen Ballett und Hochleistungssport an, wie ist das Land Berlin vernetzt?

Zu 3.: Die Schule ist Mitglied in der Ausbildungskonferenz Tanz (AK-T) unter dem Dach des Dachverbandes Tanz, 2006 von Vertreterinnen und Vertretern aller staatlichen Tanzausbildungsinstitutionen in Deutschland gegründet. In diesem Rahmen findet ein monatlicher Austausch zu aktuellen Fragen rund um die Tanzausbildung statt. Die amtierende Schulleiterin ist eine von vier Sprecherinnen und Sprechern des AK-T.

Mit der Sporthochschule Köln, Psychologisches Institut, existiert eine Zusammenarbeit in Form von Beratung, aber besonders von Fortbildungs-Workshops für Lehrkräfte (z. B. Empowerment stärkendes Klima schaffen). Auch mit der Sportwissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig wird eine Zusammenarbeit, besonders für die Fachrichtung Artistik, angedacht.

Kontinuierlich wird die Schule unterstützt und beraten durch Frau Prof. Wanke, Goethe Universität Frankfurt, Institut für Arbeitsmedizin, Sozialmedizin und Umweltmedizin. Sie ist Gründungsmitglied von ta.med, der weltweit größten Institution für Tanzmedizin. Sie berät und erarbeitet zusammen mit der Schule Konzepte rund um Gesundheits- und Kinderschutz, führt die medizinische Untersuchung zur körperlichen Eignung für die Artistik- und Tanzausbildung durch und ist durchgängig im Schuljahr Ansprechpartnerin der Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler.

4. Aus welchen Gründen wurde die alljährliche Gala abgesagt?

Zu 4.: Nach sorgfältiger Überprüfung und Abwägung verschiedener Faktoren wurde entschieden, die Gala in diesem Jahr nicht stattfinden zu lassen.

Diese Entscheidung wurde aus organisatorischen Gründen getroffen, um sicherzustellen, dass die bestmögliche Veranstaltungserfahrung geboten werden kann.

5. Wann wird die Schulleitung mit einer festen Stelle wiederbesetzt werden?

Zu 5.: Die Ausschreibung der Stelle der Schulleitung wurde am 27.03.2020 im Amtsblatt Nr. 14/20 veröffentlicht. Unter der Rubrik „Besetzbar“ fand sich dort die Angabe: „schnellstmöglich nach Freiwerden“. Aufgrund eines mehrjährigen Prozesses zwischen dem Land Berlin und dem langjährig an der Schule als Schulleiter tätigen Prof. Dr. Stabel ist die Stelle bis heute nicht frei und besetzbar. Das Auswahlverfahren wurde gleichwohl anberaunt und durchgeführt. Eine Besetzung war jedoch aus den genannten Gründen bis heute nicht möglich.

6. Wurden die Theater-Tanz-Theorie-Kurse in der gymnasialen Oberstufe, wie in der Drs. 19/ 14506 angekündigt, erweitert?

Zu 6.: TTT (Theater-Tanz-Theorie-Kurse) ist (und war) ein besonderes Profil in der gymnasialen Oberstufe mit dem Schwerpunkt Schauspiel (Darstellendes Spiel/Theater) und gehört nicht zur Berufsausbildung Artistik oder Bühnentanz. Eine Erweiterung hat somit nicht stattgefunden und wurde in der Antwort auf die Anfrage 19/14 506 nicht

angekündigt, sondern in der Antwort auf die Frage 2 („Welche Handlungsempfehlungen wurden seitens der Clearingstelle sowie der Expertenkommission im Anschluss an die Vorwürfe der Kindeswohlgefährdung an der Staatlichen Ballettschule erarbeitet?“) neben den anderen Empfehlungen der Clearingstelle aufgelistet.

7. Wie wurde „alternativ zur vorgeschlagenen Erweiterung des Angebots kann ein Konzept, das ab der 7. Jahrgangsstufe eine binnendifferenzierende Arbeit in den beiden künstlerischen Bereichen Bühnentanz und Artistik ermöglicht“ – wie ist hier der Sachstand?

Zu 7.: Der Vorschlag der Clearingstelle, das Oberstufenprofil Tanz-Theater-Theorie in die Sekundarstufe I zu integrieren, hat sich in der Praxis als nicht praktikabel erwiesen. Es hat sich gezeigt, dass Schülerinnen und Schüler in der Berufsausbildung Artistik oder Bühnentanz nicht in den Theaterbereich wechseln wollen.

8. Wurde das Landesjugendballett inzwischen in eine mit dem Staatsballett Berlin verbundene JuniorTanzkompanie überführt, wie funktioniert nun die Zusammenarbeit mit dem Staatsballett?

Zu 8.: Eine Junior-Tanzkompanie einzuführen, obliegt dem Staatsballett, nicht der Schule. Die Zusammenarbeit mit dem Staatsballett ist gleichwohl außerordentlich eng. Die Schülerinnen und Schüler der Schule dürfen an Workshops und am Training des Staatsballetts teilnehmen. Es ist ihnen möglich, Praktika im Staatsballett zu absolvieren. Besondere Talente werden an den Aufführungen des Staatsballetts beteiligt. Tänzerinnen und Tänzer des Staatsballetts geben Workshops für die Schülerinnen und Schüler der Schule, übernehmen gelegentlich Choreografie-Arbeit oder nehmen an schulischen Veranstaltungen teil.

9. Wie garantiert die Schule, dass kein Schüler und keine Schülerin physisch und psychisch überfordert wird, wie in Drs. 19/ 14506 angekündigt?

Zu 9.: Wesentliches Gremium ist das 2021 eingeführte Präventionsteam, ein multiprofessionelles Team, das sich wöchentlich und zusätzlich nach Bedarf trifft. Hier wird jede Schülerin, jeder Schüler beider Fachrichtungen und Allgemeinbildung individuell betrachtet.

Auch das Schulische Beratungsteam (SBT) trifft sich monatlich unter Teilnahme der Schulpsychologin des Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrums (SIBUZ), um über Schülerinnen und Schüler zu beraten. Die

Schulpsychologin des SIBUZ ist auch außerhalb der festen Termine jederzeit für die Schule erreichbar. Das SIBUZ coacht und unterstützt zudem auch die Lehrkräfte.

10. Wie sieht der Stand der Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzeptes der Schule aus, wie wurden alle in Drs. 19/14506 aufgezählten Schutzrechte berücksichtigt?

Zu 10.: Mit Unterstützung von Wildwasser e. V. wurde das Schutzkonzept erarbeitet und wird kontinuierlich fortgeschrieben. Es besitzt eine Fünf-Punkte-Struktur:

- 1 - Personalverantwortung,
- 2 - Verhaltenskodex,
- 3 - Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen,
- 4 - Handlungs- und Interventionspläne,
- 5 - Präventionsangebote.

Der Verhaltenskodex wurde in einem umfassenden partizipativen Verfahren unter Einbeziehung aller an der Schule beteiligten Gruppen erarbeitet und ist am Ende des letzten Schuljahres 2022/2023 per Schulkonferenzbeschluss in Kraft getreten.

Alle schulischen Ansprechstellen für SIBUZ sind weiterhin, wie im Konzept aufgeführt, vorhanden und niedrigschwellig erreichbar. Seit November 2023 wurden diese um die Einrichtung schulischer Sozialarbeit erweitert.

Handlungs- und Interventionspläne werden weiterhin ergänzt. Im Laufe dieses und des letzten Schuljahres wurden neue Handlungsempfehlungen bei (vermuteten) Verstößen gegen den Verhaltenskodex und bei (vermutetem) selbstverletzenden Verhalten von Schülerinnen und Schüler erarbeitet. Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Trans-, Inter- und nichtbinären Schülerinnen und Schüler sind in Arbeit.

Präventionsangebote umfassen beispielsweise Ernährungsberatung und Aufklärung zu sportmedizinischen Aspekten.

Alle fünf Bereiche werden weiterhin ergänzt, das Schutzkonzept unterliegt einer ständigen Überarbeitung.

11. Wie sieht der Stand der Entwicklung und Umsetzung des in der genannten Drucksache genannten Gesundheitskonzeptes aus?

Zu 11.: Das Gesundheitskonzept wird kontinuierlich zusammen mit der beratenden Ärztin evaluiert und erweitert.

12. Wurden, wenn ja wie, die Beteiligungsrechte der Schüler\*innen und ihrer Eltern verbessert, wenn nein, warum nicht?

Zu 12.: Die Einführung einer Gremienarbeit nach dem Schulgesetz Berlin garantiert die Teilhabe/Beteiligungsrechte der Schülerinnen und Schüler und der Eltern. Das wichtigste Gremium der Schule, die Schulkonferenz, ist unter anderem mit vier gewählten Schülervertreterinnen und -vertretern und vier gewählten Elternvertreterinnen und -vertretern besetzt, immer jeweils paritätisch aus beiden Praxisbereichen.

Die Schulkonferenz tritt mindestens vier Mal im Jahr zusammen. Auch an der Gesamtkonferenz nehmen gewählte Eltern- und Schülervertreterinnen und -vertreter teil. Die Gesamtschülervertretung wird durch gewählte Lehrkräfte betreut und unterstützt und hat regelmäßige Termine mit der Schulleitung. Mit der Gesamtelternvertretung trifft sich die Schulleitung wöchentlich.

13. Wurde das angekündigte regelmäßige Lehrer-Schüler-Feedback inzwischen im Schulprogramm fest verankert und wie wurde dies konkret umgesetzt?

Zu 13.: Im Schuljahr 2022/2023 wurden fünf Befragungen im Rahmen der schulinternen Evaluation durchgeführt.

1. Evaluation des gemeinsamen Lernens von Ballett- und Artistik-Schülerinnen und -Schülern (Lehrkräfte Artistik, Lehrkräfte Bühnentanz, Schülerinnen und Schüler Artistik, Schülerinnen und Schüler Bühnentanz, Erziehungsberechtigte Artistik, Erziehungsberechtigte Bühnentanz, Personal von Internat und Verwaltung)
2. Angeleitete Selbstevaluation der Lehrkräfte - Unterrichtsevaluation (Schülerinnen und Schüler)
3. Schulweite Metaevaluation der Unterrichtsevaluation (Lehrkräfte)
4. Führungskräfte Feedback – Schulleitung (Lehrkräfte)
5. Umfassende Evaluierung Bachelor-Studiengang 12/13 (Absolventinnen und Absolventen, Studierende/Schülerinnen und Schüler)

Im Schuljahr 2023/2024 wurden drei Befragungen im Rahmen der schulinternen Evaluation durchgeführt.

1. Angeleitete Selbstevaluation der Lehrkräfte - Unterrichtsevaluation (Schülerinnen und Schüler)
2. Schulweite Metaevaluation der Unterrichtsevaluation (Lehrkräfte)
3. Schulweite Befragung zur Situation der Schülerinnen und Schüler an der Staatlichen Ballett- und Artistikschule Berlin (Schülerinnen und Schüler)

Die Ergebnisse wurden mit den Befragten diskutiert waren und sind Grundlage der Schulentwicklungsarbeit der beteiligten Gremien.

14. Wurden an der Schule Supervision und Intervention inzwischen implementiert und umgesetzt und wie wird dies von Seiten der Beschäftigten angenommen?

Zu 14.: Supervision wird derzeit nur im Internat regelmäßig durchgeführt.

15. Wurden inzwischen internationale Gastdozent\*innen befristet eingestellt?

Zu 15.: Nein. Eine befristete Einstellung ist personalrechtlich nicht möglich.

16. Wie und welche regelmäßigen Fortbildungen sowohl in pädagogischen als auch in methodischen Fragen der Ballett- und Artistik-Ausbildung werden vom Land Berlin angeboten und wie und in welchem Umfang werden diese von den Lehrkräften in den Bereichen Ballett und Artistik wie verlässlich wahrgenommen?

Zu 16.: Das Land Berlin unterstützt die Schule finanziell bei gezielt auf die Bedürfnisse der Ballett- und Artistik-Ausbildung ausgerichteten pädagogischen und methodischen Fortbildungen. Als Veranstaltende dieser Fortbildungen fungieren i. d. R. Vertreterinnen und Vertreter der Sporthochschulen, des Dachverbands Tanz, ta.med, einem gemeinnützigen Verein für Tanzmedizin, und die FEDEC, einem internationalen Netzwerk für professionelle Zirkusausbildung.

17. Hat und wenn ja wie die Schule ihren Schwerpunkt im klassischen Tanz um andere Formen des Bühnentanzes erweitert und wie konkret orientiert sich die Schule dabei an den Erfordernissen der internationalen Ballettwelt?

Zu 17.: Die Tradition der Schule ist seit mehr als 70 Jahren die Berufsausbildung zur Klassischen Tänzerin und zum Klassischen Tänzer. Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt daher naheliegenderweise im Klassischen Tanz und im Klassischen Repertoire. Der Berufsabschluss ist dennoch die Staatlich geprüfte Bühnentänzerin/der Staatlich geprüfte Bühnentänzer. Das bedeutet, die Nebenfächer Modern/Contemporary/Improvisation sind Bestandteil der Ausbildung, aber eher unterstützend zum Hauptfach Klassischer Tanz. Die Ballettpädagoginnen und -pädagogen sind größtenteils spezialisiert in den Fächern Klassischer Tanz, Klassisches Repertoire und „Pas De Deux“. Zwei Tanzpädagogen und -pädagoginnen unterrichten ausschließlich „Modern Dance“.



18. Welche Teile der neuen Konzeption der Wiener Ballettakademie im Juni 2020 wurden in die Konzeption der Berliner Schule übernommen, wer war und ist bei der Neuausrichtung der Konzeption beteiligt?

Zu 18.: Es wurden keine Teile der neuen Konzeption der Wiener Ballettakademie übernommen. Die Schule orientiert sich an dem Pädagogischen Konzept der Münchner Ballett-Akademie.

An der Neuausrichtung der Konzeption ist das Kollegium der Fachrichtung Bühnentanz beteiligt sowie die Schulleitung über die Ausbildungskonferenz Tanz (Dachverband Tanz).

19. Wie hat die SBB/SfA ein Netzwerk mit anderen Schulen in Berlin, im Bundesgebiet und im Ausland aufgebaut, um einen regelmäßigen Austausch in Fragen der Ballett- und Artistik-Ausbildung, des Spitzensports und der Eliteausbildung zu gewährleisten (Ankündigung dazu in Drs. 19/14506) aufgebaut, wenn nein warum nicht?

Zu 19.: Es existiert im Bühnentanz ein überwiegend nationales Netzwerk (siehe Dachverband Tanz). Der Fachbereich Artistik ist die einzige Artistenschule in Deutschland und über die FEDEC international vernetzt und unterstützt. Die FEDEC ist ein weltweites Netzwerk der Artistenschulen, in dem die Schule Mitglied ist.

20. Wurde inzwischen ein neues Leitbild der Schule entwickelt, welchen Inhalt hat dieses?

Zu 20.: Das Leitbild, welches 2020 als neues Leitbild für die Schule eingeführt wurde, ist im Schulentwicklungsausschuss als überarbeitungswürdig erkannt und diskutiert worden, da es zwar viele wichtige Aspekte des Gesundheits- und Kinderschutzes, sowie allgemeiner Richtlinien beschreibt. Die Aufgabe der Schule als künstlerische Schule mit den Berufsabschlüssen im Bühnentanz und in der Artistik werden dabei jedoch nicht konkretisiert. Ein stufenweiser Entwicklungsprozess der Überarbeitung, der alle Gruppen und Mitglieder der Schulgemeinschaft berücksichtigt, wird gerade im Schulentwicklungsausschuss abgestimmt.

21. Wurde das in der Drucksache angekündigte besondere Verfahren der externen Evaluation (Schulinspektion) inzwischen entwickelt, welches alle Bereiche der Schule einbezieht und auf dessen Basis klare und verbindliche Zielvereinbarungen mit der zuständigen Schulaufsicht umgesetzt, wenn nein, warum nicht?

Zu 21.: Nein. Die Schulinspektionen sind während der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden längeren Phasen des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause (saLzH) berlinweit ausgesetzt worden und laufen erst wieder an.

22. Wurde inzwischen ein eigens eingerichteter Beirat in dem Fachkompetenz für Ballett und Artistik vertreten sind, in dem Kooperationspartnerinnen und -partner einbezogen werden, der in seiner Zusammensetzung der Internationalität der Schule Rechnung trägt und auf externe Expertise für diverse Fragen im Kontext der Berufsausbildung an der Schule zurückgreifen kann?

Zu 22.: Nein

23. Wie funktioniert das schulische HELP-center, hat es sich bei Essstörungen bewährt, wie viele Fälle sind seit 2020 aufgetreten und wie ist verfahren worden?

Zu 23.: Das schulische h.e.l.p.-Center besteht aus einer beratenden Ärztin und einer Physiotherapeutin. Die beratende Ärztin untersucht regelmäßig und zurzeit aktuell alle Unfallmeldungen. Dazu zählen auch erfasste Essstörungen/erfasstes gestörtes Essverhalten. Sie wertet die Meldungen aus und gibt der Schule Handlungsempfehlungen. Für die Erkennung von Essstörungen/gestörtem Essverhalten und den Umgang damit hat die Schule Richtlinien erarbeitet: „Prinzipien und Handlungsrichtlinien bei ausbildungsbezogenen Störungen der Ernährung“ (H · E · L · P\_Richtlinien\_Ernährung) Die Kenntnisnahme dieser Richtlinien muss von den Schülerinnen und Schülern und bei Minderjährigen auch von den Eltern mit Unterschrift bestätigt werden.

Berlin, den 15. Mai 2024

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie